Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Versammlungsgeschehen in Thüringen im März 2023

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4712** vom 12. April 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. Juni 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Soweit die Fragen Strafverfahren betreffen, wird mit Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Aktenzeichen: 2 EO 386/13).

- 1. Bei welchen Demonstrationen oder seitens der zuständigen Behörde als Versammlung eingestuften Veranstaltungen in Thüringen wurden im März 2023 Personen verletzt (Gliederung nach Versammlungsort, Veranstaltungsmotto, Anzahl der Teilnehmer, Anzahl und Zugehörigkeit der Verletzten sowie Art der Verletzung)?
- 2. Im Zusammenhang mit welchen Demonstrationen oder seitens der zuständigen Behörde als Versammlung eingestuften Veranstaltungen in Thüringen wurden im März 2023 Straftaten polizeilich erfasst (Gliederung nach Versammlungsort, Veranstaltungsmotto, Anzahl der Teilnehmer, Deliktsbezeichnung, festgestellten Tatverdächtigen und bei Politisch motivierter Kriminalität Angabe der Zuordnung zum Phänomenbereich)?

Druck: Thüringer Landtag, 11. Juli 2023

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Aufgrund des Sachzusammenhangs und aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Antworten zu den Fragen 1 und 2 zusammengeführt. Hierzu wird auf die Anlage verwiesen.

Maier Minister

Anlage*

Endnote:

* Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringen.de zur Verfügung. Der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 4712

Datum	Versammlungsort	Motto	Anzahl Teilneh- mer	Delikt/-e	Anzahl Verletzte	Anzahl Tatverdächtige	PMK
06.03.2023	Weimar	Ukraine- Krieg	ca. 250	§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstre- ckungsbeamte; § 185 Beleidigung	1	1	nein
				§ 27 VersammlG Vergehen nach dem Versamm- lungsgesetz	0	1	sonstige Zuordnung
				§ 27 VersammlG Vergehen nach dem Versamm- lungsgesetz	0	1	sonstige Zuordnung
				§ 27 VersammlG Vergehen nach dem Versamm- lungsgesetz	0	1	sonstige Zuordnung
	Mühlhausen	Allgemeine Systemkritik	33	§ 26 VersammlG Vergehen nach dem Versamm- lungsgesetz	0	1	sonstige Zuordnung
11.03.2023	Erfurt	Ukraine- Krieg, All- gemeine Systemkritik	ca. 300	§ 185 StGB Beleidigung	0	1	links

Datum	Versammlungsort	Motto	Anzahl Teilneh- mer	Delikt/-e	Anzahl Verletzte	Anzahl Tatverdächtige	РМК
13.03.2023	Jena	Ukraine- Krieg	10	§ 130 StGB Volksverhetzung	0	0	sonstige Zuordnung
	Mühlhausen	Allgemeine Systemkritik	41	§ 26 VersammlG Vergehen nach dem Versamm- lungsgesetz	0	1	noch nicht bewertet
20.03.2023	Gera	Corona- Pandemie	ca. 480	§ 185 StGB Beleidigung	0	1	nein
				§ 86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroris- tischer Organisationen	0	1	sonstige Zuordnung
		Ukraine- Krieg	ca. 290	§ 86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroris- tischer Organisationen	0	0	rechts
				§ 27 VersammlG Vergehen nach dem Versamm- lungsgesetz	0	1	nein
	Bad Salzungen	Ukraine- Krieg	ca. 300	§§ 223, 22, 23 StGB Körperverletzung, Versuch	0	1	nein
	Mühlhausen	Allgemeine Systemkritik	42	§ 26 VersammlG Vergehen nach dem Versamm- lungsgesetz	0	1	sonstige Zuordnung

Datum	Versammlungsort	Motto	Anzahl Teilneh- mer	Delikt/-e	Anzahl Verletzte	Anzahl Tatverdächtige	РМК
22.03.2023	Jena	Klimaent- scheid	ca. 50	§ 111 StGB Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	0	1	links
29.03.2023	Jena	Klimapro- test	5	§ 123 StGB Hausfriedensbruch	0	5	links
	Jena	Gegen Polizei und Staatsge- walt	ca. 190	§ 27 VersammIG Vergehen nach dem Versamm- lungsgesetz	0	1	links